

Sehr geehrte Bieter,

es ergingen folgende Fragen, welche wie folgt in **ROT** beantwortet werden:

1.) Im Leistungsverzeichnis wird unter der "Allgemeinen Projektbeschreibung" erwähnt, dass Strom und Wasser (Punkt 7 auf S. 7) "nach Vorlage der Schlussrechnung gesondert in Rechnung gestellt" werden. Üblicherweise erfolgt dies per Umlage. Diese können wir jedoch nirgends finden. Bitte teilen Sie uns mit, mit welchen Kosten wir hier kalkulieren müssen.

Die Kosten für Baustrom- und Bauwasseranschluss werden vom AG übernommen, jedoch bitten wir um einen sparsamen und nicht über die Notwendigkeit hinaus geregelten Verbrauch. Der Satz in der allgemeinen Projektbeschreibung kann unberücksichtigt bleiben.